Ihre Referenten: Markus Weron / Marco Heilmann

sind Rechtsanwälte der überörtlichen, ausschließlich für Unternehmen im Arbeitsrecht tätigen Anwaltssozietät Dr. Schreiner + Partner GbR mit Standorten in Attendorn, Köln, Hamburg, Dresden, Karlsruhe und München. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Beratung von mittelständischen und großen Unternehmen im Bereich des Individual- und Kollektivarbeitsrechts.

Seminarablauf: Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss: Informationsrecht versus Geheimhaltungspflicht

10.00 Uhr Begrüßung / Einführung

Inhalte und Ziele des Seminars

A. Wem gegenüber sind Sie zur Unterrichtung verpflichtet?

I. Gegenüber dem Betriebsrat
II. Gegenüber dem Wirtschaftsausschuss

B. Wann wird ein Wirtschaftsausschuss errichtet und wie setzt sich dieser zusammen?

I. Voraussetzung der Errichtung eines Wirtschaftsausschusses
II. Errichtung eines Wirtschaftsausschusses
III. Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses
IV. Rechtsstellung der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
V. Amtszeit des Wirtschaftsausschusses

11.30 - 11.45 Uhr Kaffeepause

C. Grenzen der Informationspflicht gegenüber dem Wirtschaftsausschuss gemäß § 106 BetrVG

I. Voraussetzung der Informationspflicht: Vorliegen einer wirtschaftlichen Angelegenheit im Sinn des § 106 BetrVG
II. Zeitpunkt der Informationspflicht
III. Inhalt der Informationspflicht

D. Die Tatbestände des § 106 Abs. 3 BetrVG

I. Die Lage des Unternehmens
II. Informationspflichten bei geplanten Maßnahmen
III. Auffangtatbestände

13.00 - 14.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

E. Grenzen der Unterrichtungspflicht in wirtschaftlichen Angelegenheiten gemäß § 111 BetrVG

I. Voraussetzung: Vorliegen einer Betriebsänderung gemäß § 111 BetrVG
II. Inhalt und Umfang der Informationspflicht
III. Grenzen der Informationspflicht

F. Grenzen der Unterrichtungspflicht in allgemeinen Angelegenheiten nach § 80 BetrVG

I. Voraussetzung
II. Inhalt
III. Grenzen der Unterrichtungspflicht
IV. Zeitpunkt der Unterrichtungspflicht

15.30 - 15.45 Uhr Kaffeepause

G. Grenzen der Unterrichtungspflicht bei der Personalplanung gemäß § 92 Abs. 1 BetrVG

I. Voraussetzungen der Informationspflicht
II. Inhalt und Ausgestaltung der Information

H. Grenzen der Unterrichtungspflicht zur arbeitstechnischen Organisation gemäß § 90 BetrVG

I. Voraussetzung der Informationspflicht
II. Inhalt und Umfang der Informationspflicht

I. Die Geheimhaltungspflicht von Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss hinsichtlich der überlassenen Informationen

I. Wirtschaftsausschuss
II. Betriebsrat
III. Rechtsfolgen bei einem Verstoß

Diskussion / Fragen aus dem Teilnehmerkreis

Ausgabe der Seminardokumentation

18.00 Uhr Ende der Veranstaltung